

nischen Schismas in der Salzburger Kirchenprovinz einschätzt und damit in ihrer antistaufischen Tendenz auf eine Stufe stellt mit den umgekehrt gestimmten Berichten Ottos von Freising aus den 1140er und 1150er Jahren. Die Erkennbarkeit der Vorgänge von 1125 wird damit erheblich reduziert. R. S.

Jörg R. MÜLLER, *Vir religiosus ac strenuus – Albero von Montreuil, Erzbischof von Trier (1132–1152)* (Trierer Historische Forschungen 56) Trier 2006, Kliomedia-Verl., 907 S., Abb., Karten, ISBN 978-3-89890-089-8, EUR 126. – Durch die *Gesta Alberonis metrica* und die *Gesta Alberonis* des Scholasters Balderich gewinnt Erzbischof Albero von Trier ein im Vergleich zu den meisten anderen Reichsbischöfen der Zeit recht deutliches Profil. Ungeachtet dessen ist der bedeutende Prälat von den Historikern bislang eher stiefmütterlich behandelt worden – eine Lücke, die durch M.s unter Heranziehung aller erreichbaren erzählenden und urkundlichen Quellen erarbeitete Darstellung nun als dauerhaft geschlossen gelten kann. Sein Ziel, Albero – über die positivistisch auf biographische Fakten konzentrierte ältere Forschung hinausgehend – in das „soziale, wirtschaftliche, politisch-administrative und kirchlich-religiöse Beziehungsgefüge“ seiner Zeit einzuordnen (S. 37), löst der Autor ebenso umsichtig wie umfassend ein, freilich mit mancher Weitschweifigkeit und Redundanz. Die Arbeit verfolgt Leben und Amtsausübung des niederlothringischen Familie der Herren von Thicourt-Montreuil entstammenden Erzbischofs in fünf großen Kapiteln, deren erstes der Untersuchung von Herkunft und kirchlicher Laufbahn bis zur Bischofserhebung gilt (S. 43–167). Es folgt als erste Phase des Pontifikats die Konsolidierung der erzbischöflichen Herrschaft (S. 169–247); indem Albero seinen Hof vorübergehend nach Pfalz verlegte und damit die *civitas* Trier mit dem Verlust wirtschaftlicher Ressourcen und kultureller Zentralität bedrohte, zwang er den Burggrafen Ludwig de Ponte als Anführer der oppositionellen erzstiftischen Ministerialität buchstäblich auf die Knie. Die Jahre 1135 bis 1141 deutet Müller als „Expansion erzbischöflicher Herrschaft“ (S. 249–553), für die der nachhaltige Ausgleich mit der Ministerialität ebenso charakteristisch war wie etwa die durch Lehensvergabe erreichte Einbindung der Grafen von Laurenburg in Alberos territorialpolitische Ziele, die Förderung der Prämonstratenser und die schließlich nicht zuletzt durch die Königswahl Konrads III. begünstigte Lösung der Gegensätze mit dem als Hochstiftsvogt fungierenden Pfalzgrafen. Die ebenfalls mit der Königserhebung des Staufers verbundene und 1140 von Innozenz II. sanktionierte Übertragung der Reichsabtei St. Maximin an das Erzstift war Auslöser einer von 1141 bis 1147 dauernden, mit großer Härte geführten Fehde mit dem Kloostervogt, Graf Heinrich IV. von Luxemburg und Namur; die äußere Bedrohung dieser Jahre erforderte den Trierer Mauerbau und begünstigte im Zusammenwirken zwischen *civitas* und Erzbischof auch die Kommunebildung (S. 555–658). Die letzten Jahre des Pontifikats waren vom dreimonatigen Aufenthalt Papst Eugens III. in Trier, Alberos Primatsanspruch sowie seiner Verwaltung der beiden Suffraganbistümer Metz und Toul für die auf dem Kreuzzug weilenden Amtsinhaber geprägt (S. 659–741) – wobei „Bemühungen des Erzbischofs um Reputation“ sicher nicht auf diese Phase beschränkt waren, wie die Kapitelüberschrift suggeriert. Alberos Förderung einer Reform von Klerus, Kirche und Kloster spiegelte sich in der Ent-